

Umsetzung von Belangen des Bodenschutzes auf der überörtlichen Ebene der Landschaftsplanung

Peter BLUM

1. Der Planungsauftrag der Landschaftsplanung beim Bodenschutz

Die Landschaftsplanung in ihren unterschiedlichen Planungsebenen stellt ein wichtiges Instrument zur Umsetzung eines vorsorgenden Bodenschutzes dar. Sie hat dazu im Rahmen der räumlichen Gesamtplanung - einen eindeutigen Planungsauftrag, der sich aus den Naturschutzgesetzen ergibt und erst durch die jüngste Novelle von Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz nochmals unterstrichen wurde (vgl. BGBl. I vom 25.08.1997, S. 2081).

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern gibt auf Landesebene verbindliche Ziele zum Bodenschutz vor (BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 1994). In der derzeit aktuellen Fortschreibung heißt es:

"Der Boden soll als Grundlage der Landnutzung, sowie der heimischen Pflanzen- und Tierwelt in natürlicher Vielfalt, Aufbau, Struktur, Nährstoffgehalt und Bodenwasserhaushalt möglichst erhalten werden.

Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung, Erosion, Auswaschung und Schadstoffanreicherung sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen minimiert werden. Soweit möglich und vertretbar soll Boden entsiegelt und regeneriert werden."

Für die nachfolgenden Planungsebenen sind diese Zielvorgaben inhaltlich und räumlich zu konkretisieren. Es sind vorsorgende Maßnahmen zum Schutz des Bodens festzulegen, die dem Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen dienen. Dies betrifft, insbesondere

- die Regelungsfunktion der Böden im Stoffhaushalt (Filter-, Pufferfunktion),
- die Regelungsfunktion im Wasserhaushalt,
- die Lebensraumfunktion,
- die Ertragsfunktion (nachhaltige Nutzungsfähigkeit),
- die Archivfunktion.

Dabei sind im Rahmen der Landschaftsplanung auch Maßnahmen zur Minimierung von Bodenbelastungen und geeignete Instrumente zur Umsetzung dieser Maßnahmen darzustellen. Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen z.B. durch

- Versiegelung (Verlust aller Bodenfunktionen);
- Veränderungen der Deckschicht, z.B. Bodenabtrag, Auftrag, Erosion;
- Stoffeinträge;

Veränderungen des Wasserhaushalts.

2. Bodenschutz auf der regionalen Ebene der Landschaftsplanung

Aus dem skizzierten Planungsauftrag ergeben sich unterschiedliche inhaltliche Anforderungsprofile für die verschiedenen Ebenen der Landschaftsplanung. Die Konkretisierung für die regionale Ebene (regionale Landschaftsrahmenplanung) wird im folgenden anhand des Projekts Regionale "Landschaftsentwicklungskonzepte", abgekürzt "LEK", gezeigt (vgl. LFU 1997).

2.1 Was ist ein Landschaftsentwicklungskonzept?

Mit dem Projekt wird die Fortschreibung der regionalen Landschaftsrahmenplanung für die 18 bayerischen Planungsregionen vorbereitet. Die vorliegenden Regionalpläne mit integriertem Landschaftsrahmenplan wurden zwischen Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre erarbeitet. Die ursprünglichen Fachbeiträge der höheren Naturschutzbehörden existieren in der Regel nicht mehr. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich notwendigen Fortschreibung der Regionalpläne bzw. der regionalen Landschaftsrahmenpläne wurde vorgesehen, den bisherigen Ansatz zu erweitern (vgl. LEICHT & LIPPERT 1996).

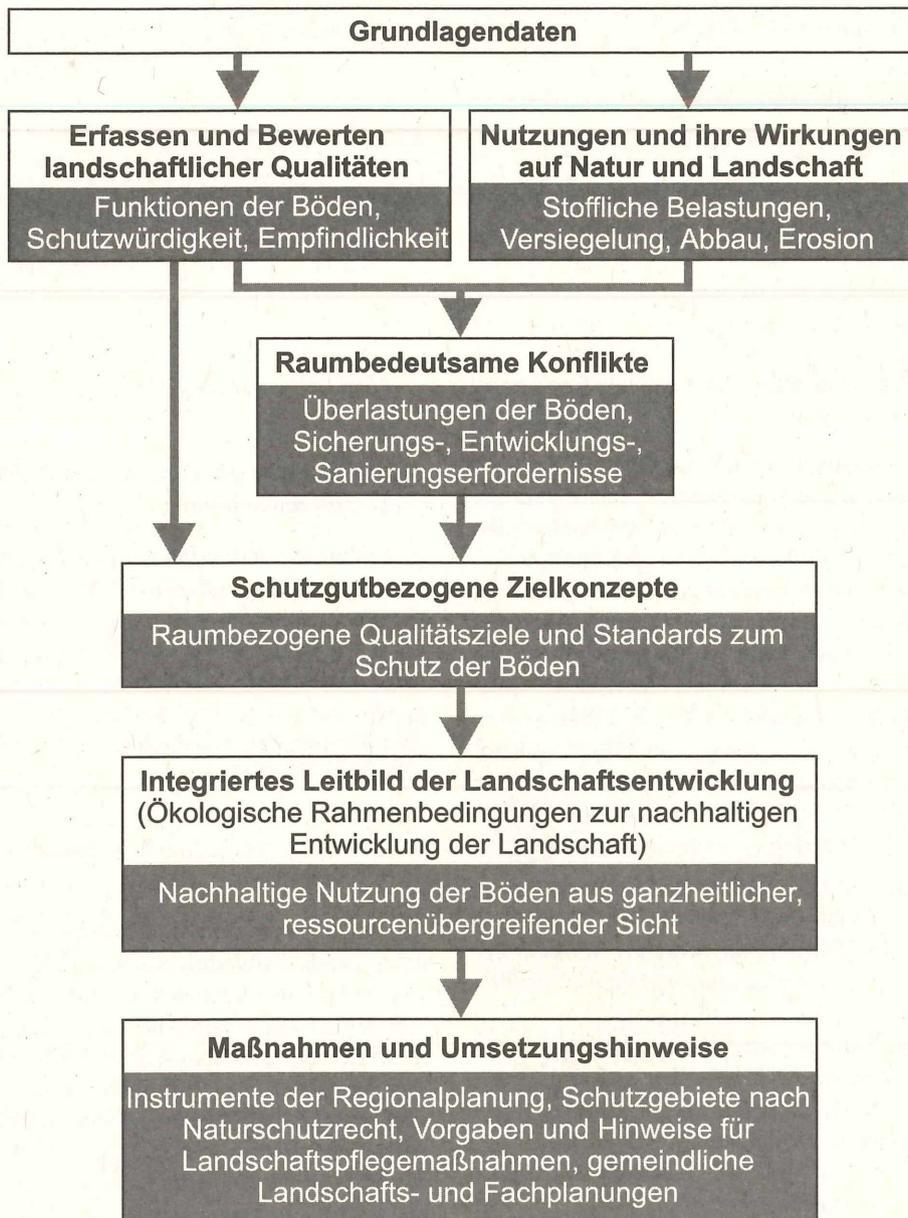
Unter einem regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein überörtliches Fachkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Ebene der Planungsregion (Maßstab 1:100.000) zu verstehen.

Es ist

- umfassend, behandelt also gleichrangig alle natürlichen Schutzgüter, incl. den Boden,
- abgestimmt innerhalb der Naturschutzbehörden, eigenständig,
- gutachtlich, also nicht rechtsverbindlich, fortschreibbar.

Es dient als

- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Regionalplanung,
- Bewertungs-, Planungs- und Entscheidungsgrundlage in Fragen der Ökologie, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der jeweiligen Region.



verändert nach LfU 1997 (140)

Abbildung 1

Arbeitsablauf und bodenbezogene Inhalte im Landschaftsentwicklungskonzept.

2.2 Bodenbezogene Planungsinhalte eines Landschaftsentwicklungskonzepts

Die Übersicht in Abbildung 1 skizziert alle wesentlichen Arbeitsschritte zur Erstellung eines Landschaftsentwicklungskonzepts mit den jeweiligen bodenbezogenen Planungsinhalten.

Die einzelnen Arbeitsschritte sind:

1. Eine problembezogene Erfassung, Bewertung und flächendeckende Darstellung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten und Lebensräume und Landschaftsbild. Dabei werden wichtige Funktionen im Naturhaushalt und für die Erlebnisqualität der Landschaft erfasst und hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit bzw.

Schutzbedürftigkeit bewertet, in bezug auf den Boden z.B. die Filter- und Pufferfunktion, die Funktion der Böden im Wasserhaushalt und ihre Lebensraumfunktion.

2. In Zusammenschau mit den Nutzungseinflüssen werden wichtige regelungsbedürftige Konflikte ermittelt und entsprechende Planungserfordernisse formuliert, z.B. Bereiche mit hohem Erosionsgeschehen, stofflich stark belastete empfindliche Böden, stark versiegelte Gebiete usw.
3. Auf der Grundlage dieser Analysen werden für alle Schutzgüter Zielkonzepte entwickelt. In diesen werden raumbezogene Qualitätsziele und Standards zum Schutz der Böden, wie auch der übrigen Schutzgüter, in Text und Karten dargestellt.

Bodenschutzziele im Landschaftsentwicklungskonzept Region Ingolstadt

Zielkonzept Boden

Zielgebietstypen	Kriterien, zu sichernde Funktion
	Vorkommen standörtlich besonderer und seltener Böden (hohe Lebensraum-, z.T. Archivfunktion)
	Vorkommen von Böden mit geringem (Schad-) Stoffrückhaltevermögen
	Vorkommen von ökologisch leistungsfähigen Böden mit hohem Filter- und Puffervermögen
	Vorkommen erosionsanfälliger Böden in Hanglagen sowie winderosionsgefährdete Böden

Bodenbezogene Inhalte im Zielkonzept Wasser

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Oberflächen-gewässern	Gewässereinzugsgebiete mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Standorte
Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Schutz des Grundwassers	Vorkommen von Böden mit geringem Rückhaltevermögen, z.B. für Nitrat



Abbildung 2

Ziele zum Bodenschutz im Landschaftsentwicklungskonzept Region Ingolstadt.

Abbildung 2 zeigt am Beispiel des Landschaftsentwicklungskonzepts Region Ingolstadt die wichtigsten Inhalte der Zielkarte Boden mit unterschiedlichen Zielgebietstypen und die jeweiligen Kriterien bzw. Bodenfunktionen, die zu den Einstufungen geführt haben.

Dargestellt werden z.B. Gebiete mit hervorragender Bedeutung des Bodens als Standort für seltene Lebensgemeinschaften (z.B. Aueböden oder Niedermoorböden). Damit sollen insbesondere standörtlich seltene Böden gesichert werden. Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Siche-

Landschaftsentwicklungskonzept Region Ingolstadt Karte Sicherungsinstrumente

Legendenauszug

Naturwissenschaftliche Vorschläge zur Darstellung regionalplanerischer Sicherungsinstrumente

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



landschaftliches Vorbehaltsgebiet
vordringliches Sicherungsziel:
Arten- und Biotopschutz



landschaftliches Vorbehaltsgebiet
vordringliches Sicherungsziel: Erhalt wichtiger
Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen



landschaftliches Vorbehaltsgebiet
vordringliches Sicherungsziel:
Landschaftsbild und naturbezogene Erholung

Textverweise für vorgeschlagene landschaftliche Vorbehaltsgebiete
(s. Textband)

048.1

im Naturraum Aindlinger Terrassentreppe

062.1

im Naturraum Donau-Isar-Hügelland

063.1

im Naturraum Donautal und Donaumoos

082.1

im Naturraum Südliche Frankenalb



keine Siedlungsentwicklung in dieser Richtung

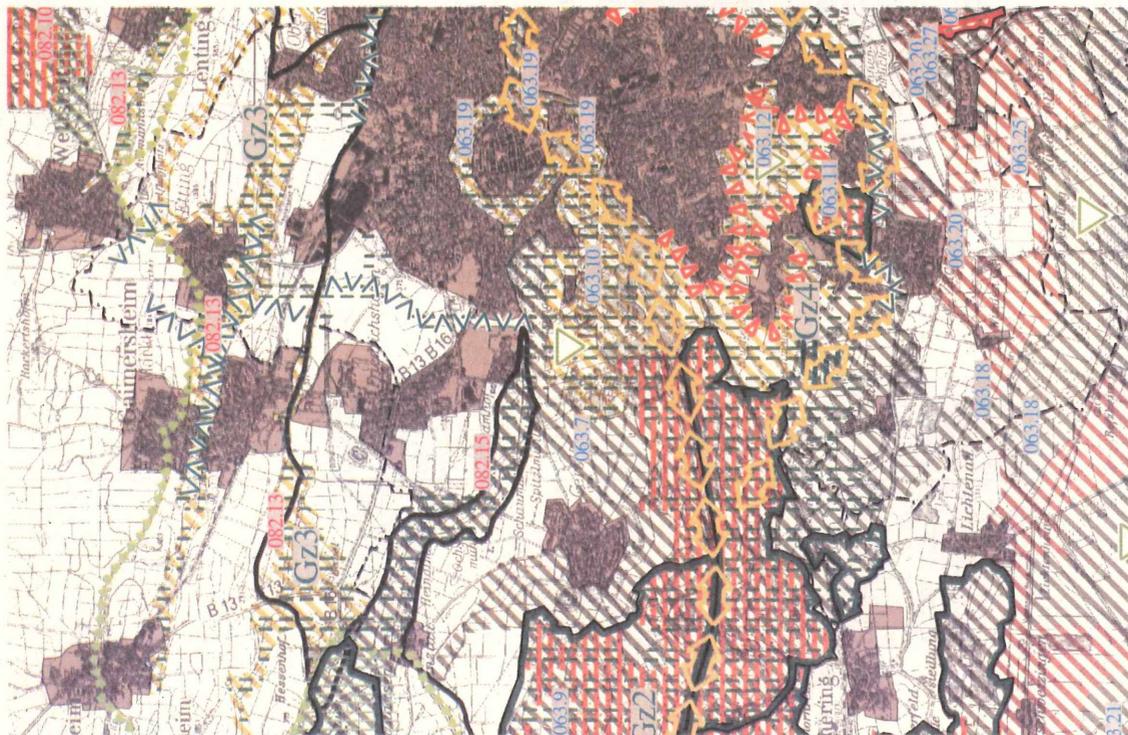


Abbildung 3

Umsetzung regionaler Bodenschutzziele mit Instrumenten der Regionalplanung.

zung empfindlicher Böden zielen insbesondere auf den Schutz von Böden mit geringem Schadstoffrückhaltevermögen ab.

In Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Erhalt der Bodenfunktionen sollen ökologisch besonders leistungsfähige Böden gesichert werden (nachhaltige Nutzungsfähigkeit im Sinne der Naturschutzgesetze).

Erosionsgefährdete Böden werden in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Schutz des Bodens vor Erosion berücksichtigt.

Die Ziele zu diesen Kartendarstellungen und entsprechende Maßnahmen sind im Textteil des LEK formuliert. Bodenbezogene Inhalte sind außerdem auch bei den Zielkonzepten zu den anderen Schutzgütern, insbesondere im Zielkonzept zum Schutzgut Wasser enthalten, etwa bezüglich der Problematik von Stoffeinträgen in Gewässer durch Erosionsgeschehen im Einzugsgebiet.

Fazit:

Es werden für den Boden, wie auch für alle anderen Schutzgüter flächendeckende, regionalisierte, d.h. raumbezogene Umweltqualitätsziele und Maßnahmen dargestellt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Zielkonzepte wird ein räumliches Leitbild der Landschaftsentwicklung hergeleitet, das den angestrebten "Sollzustand" der Landschaft darstellt (vgl. Abbildung 1). Hierbei werden u.a. auch die Zielsetzungen zum Bodenschutz integriert, etwa im Rahmen eines Biotopverbundkonzepts, das die Anforderungen des Bodenschutzes mit beinhaltet, z.B. Lebensraumverbesserung durch Wiedervernässungsmaßnahmen bisher ackerbaulich genutzter Niedermoorböden, deren fortschreitende Zersetzung damit ebenfalls aufgehalten wird.

Vor dem Hintergrund der bisher genannten Ziele und Maßnahmen werden dem Charakter einer Rahmenplanung entsprechend - Vorgaben, Hinweise und konkrete Handlungsanleitungen für die Umsetzung von Bodenschutzbelangen bei nachfolgenden Planungen und Maßnahmen gegeben. Die Umsetzung selbst kann damit z.B. im Rahmen der Regionalplanung, bei Schutzgebietsausweisungen nach Naturschutzrecht, bei Landschaftspflegemaßnahmen oder auch in Verbindung mit naturschutzbezogenen Planungen und Maßnahmen des Straßenbaus, der Wasserwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft erfolgen.

Für die Umsetzung der Planung in den Regionalplan werden auch Vorschläge für die Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete gemacht (s. Abbildung 3). Neu ist hierbei u.a. eine Unterscheidung nach der jeweiligen Zweckbestimmung der Gebiete. So werden zum Beispiel landschaftliche Vorbehaltsgebiete mit der Zweckbestimmung *Erhalt wichtiger Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen* vorgeschlagen. Damit wird Bodenschutz expressis verbis zum Gegenstand der Regionalplanung und kann soweit die regionalen Planungsverbände diesen Vorschlag aufgreifen - an dessen Rechtswirkungen teilnehmen.

3. Der Beitrag regionaler Landschaftsentwicklungskonzepte zur Umsetzung von Bodenschutzbelangen

3.1 Fachliche Hilfestellungen für nachfolgende Planungen und Maßnahmen

Im Anschluß sind einige Möglichkeiten der Umsetzung in nachfolgenden Ebenen aufgeführt, bezogen auf die wichtigsten Adressaten eines Landschaftsentwicklungskonzepts.

Regionalplanung

Die Übernahme bodenbezogener Ziele in den Regionalplan wird durch entsprechend angepaßte Formulierungen und durch Hervorheben regionalplanerisch besonders relevanter Ziele unterstützt und erleichtert.

Genehmigungsbehörden, Planungsträger

Ein LEK stellt Entscheidungshilfen und Informationsquellen beim Vollzug der Eingriffsregelung und bei Umweltverträglichkeitsprüfungen bereit, z.B. im Rahmen von Variantenprüfungen (ökologische Grobübersicht) sowie bei der Suche nach geeigneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Planungsbüros und Gemeinden

Ein LEK gibt fachliche Zielvorgaben für die örtliche Landschaftsplanung und stellt planungsbezogen aufbereitete Grundlagen zum Bodenschutz zur Verfügung. Es leistet Hilfestellung beim Bestimmen fachlicher und räumlicher Planungsschwerpunkte (z.B. Erosionsproblematik, Vorkommen empfindlicher Böden usw.).

Naturschutzbehörden, andere Fachbehörden

Behörden, die eine besondere Verantwortung für den Bodenschutz haben, z.B. die Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsämter, Ämter für Landwirtschaft, Forstämter oder Straßenbauämter können auf fachliche Grundlagen, Zielvorgaben und Argumentationshilfen zurückgreifen, z.B. bei Stellungnahmen oder auch bei der Durchführung von Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen.

3.2 Verbesserung der rechtlichen und fachlichen Verankerung des Bodenschutzes

Der Beitrag eines Landschaftsentwicklungskonzepts zur stärkeren Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Raumbezogene Umweltqualitätsziele

In den Regionalplan integrierte Planaussagen (also zeichnerische und textliche Festsetzungen, landschaftliche Vorbehaltsgebiete) werden als Ziele der Raumordnung behördenverbindlich. Nachvollziehbar hergeleitete Bodenschutzargumente erfahren verbesserte Akzeptanz und Durchsetzbarkeit auf der örtlichen Ebene. Bodenschutzziele entfalten damit faktische Wirksamkeit auch ohne Rechtsverbindlichkeit.

Information und Planungshinweise

Ein LEK stellt flächendeckend für das Gebiet einer Planungsregion aufbereitete Planungsgrundlagen zur Verfügung. Es enthält fachliche Vorgaben und Orientierungshilfen für nachfolgende Ebenen und Hinweise für notwendige fachliche Vertiefungen.

Fachliche Standards

Die eingesetzten Bewertungsverfahren sind nachvollziehbar, transparent und grundsätzlich auf andere Planungen übertragbar. Damit werden inhaltliche und methodische Mindeststandards vorgegeben, auf die sich nachfolgende Planungen beziehen können.

Literatur

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (1994):
Landesentwicklungsprogramm Bayern. Fortschreibung
1994.- München.

LEICHT, H. & H. LIPPERT (1996):

Beiträge des Landesamts für Umweltschutz zur Landschaftsplanung in Bayern.- In: Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, Heft 137: 92-106.

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1997):

Landschaftsentwicklungskonzept Region Ingolstadt.- Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, Heft 140.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Peter Blum
Büro für Landschaftsplanung
Lindenstraße 25
D-85354 Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [5_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Blum Peter

Artikel/Article: [Umsetzung von Belangen des Bodenschutzes auf der überörtlichen Ebene der Landschaftsplanung 71-76](#)